

UNTERSTÜTZUNGS-GUIDELINE DES HARLEY-DAVIDSON CHARITY-FONDS

Gemäß dem Vereinszweck des Harley-Davidson Charity Fond sind die Förderung, Unterstützung und Hilfeleistung behinderter und/oder sozial bedürftiger, im Besonderen muskelkranker Menschen bei der Bewältigung ihres Lebens und ihres Alltages das Ziel. Außerdem unterstützt werden Institute, die sich ebenfalls der Förderung und Unterstützung behinderter und/oder sozial bedürftiger Menschen widmen. Des Weiteren werden Institutionen und Einrichtungen gefördert, welche sich mit der Erforschung der Muskelkrankheit und deren Ursachen beschäftigen.

Jede Kostenübernahme muss die Teilhabe an der Gesellschaft/die Inklusion fördern und den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Demensprechend fördern wir folgende Punkte:

- Barrierefreie Wohnraumadaptierungen
- Hilfsmittel & Umbauten im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatz
- Therapie-, Förder- und Trainingsmittel
- Reha Aufenthalte, wenn Einspruch durch Facharzt scheidert
- Barrierefreie Außenbereiche zur Arbeits- und Freizeitgestaltung
- Hilfsmittel für den Alltag
- Hard- und Software für unterstützte Kommunikation
- Fahrzeugadaptierungen und anteilige Fahrzeugbeschaffungskosten
- Kosten zur Entlastung der Hauptpflegeperson
- Personal- und Sachkosten zur Deckung der Grundbedürfnisse (Persönliche Assistenz)
- Kosten der Forschung, bei erfolgsversprechenden Forschungszielen
- Medikamente bzw. Selbstbehalte

Nicht gefördert werden beispielsweise:

- Kosten, welche keinen behinderungsbedingten Mehraufwand darstellen
- Kosten und Leistungen, welche nicht den Prinzipien eines selbstbestimmten Lebens und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen
- Personalkosten, die nicht unmittelbar und direkt Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Projekts zugutekommen
- Anschaffungen, welche in das Zuständigkeitsgebiet der öffentlichen Hand fallen
- Therapiekosten, die keine medizinische Evidenz aufweisen
- Anschaffungen mit Gewinnerzielungsabsicht
- Anträge, bei denen der/die Bedürftige nicht mindestens 50 % des Jahres von der beantragten Leistung profitiert

Wir behalten uns das Recht vor:

- Rechnungen direkt zu bezahlen
- Nachweise über die von uns (teil-)finanzierten Anschaffungen einzuholen
- Hilfsmittel in unserem Eigentum zu behalten und für die Dauer des Bedarfs an den/die Betroffenen/e zu verleihen
- Nähere Informationen über den Bedarf einzuholen
- Antragsformulare bzw die übermittelten Unterlagen auch mit Partner-Organisaton wie zB „Licht ins Dunkel“ zu teilen, insbesondere dann, wenn die Abwicklung in Kooperation mit „Licht ins Dunkel“ erfolgt.

Voraussetzungen, um den Antrag zu bearbeiten:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge mit gleichem Leistungsinhalt, Ausnahme: Reparaturkosten und bei Monopolstellung des Unternehmens
- Ärztliche, pflegerische oder therapeutische Begründung
- Schriftliche Ablehnung mit Begründung bei Zuständigkeit der öffentlichen Hand
- Einverständnis zur Veröffentlichung über Unterstützung und Zweck
- Bei Autofinanzierung: Einverständnis zur Beklebung